

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Freitag, den 16.12.2022, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See  
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.  
Beginn 18.03 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
Gemeindevorstand	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
Gemeinderat	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Dr. <sup>in</sup> Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Hermann	HOFMANN, BA	(SPÖ)
	Claudia	HEISSIG	(SPÖ)
	Michael	MIESELBERGER, BSc	(ÖVP)
	Kerstin	FREITAG	(ÖVP)
	Hermann	LEEB	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. <sup>a</sup> Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
	Ing. Josef	BADER	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderat	Lukas	FRIDRICH	(SPÖ)
Ersatzgemeinderätin	Sandra	SEIRINGER	(ÖVP)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

GV HOFFMANN Markus, GR Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, GR WEBER-KRAUS Brigitte und  
GR MAGER Georg – alle entschuldigt.

Der Bürgermeister verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die erschienenen Zuhörer und gibt die Tagesordnung bekannt, wobei er mitteilt, dass der TOP 13 von der Tagesordnung genommen wird und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Herr Mag. Ronald LANGTHALER und Frau Sandra SEIRINGER, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 29.11.2022 gibt.

Zur Verhandlungsschrift vom 29.11.2022 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

## T a g e s o r d n u n g :

- 1) Gemeinde-Voranschlag 2023.
- 2) Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027.
- 3) Aufnahme von Kassenkrediten.
- 4) KG – Jahresabschluss 2021 – Genehmigung.
- 5) KG – Voranschlag 2023 – Genehmigung.
- 6) KG – Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027.
- 7) Kapitaltransferzahlungen an KG.
- 8) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.
- 9) Kanalbenützungsgebühr – Sozialrabatt.
- 10) Erneuerbare Energiegemeinschaften – Initiative.
- 11) BEEFIT Gemeinde Winden am See – weitere Umsetzung.
- 12) Beisetzungskosten – Kostenbeitrag.
- 13) Bauschutzwischenlager – Kostenbeitrag.
- 14) Ehrungen.
- 15) Personalangelegenheiten.
- 16) Allfälliges.

## Z u r T a g e s o r d n u n g :

### TOP 1) Zahl: G-87/2022. Gemeinde-Voranschlag 2023.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Voranschlag in der Gemeindevorstandssitzung vom 01.12.2022 besprochen und einhellig für in Ordnung befunden wurde. Der Bürgermeister gibt die Eckdaten des Voranschlages bekannt.

Nach einigen Wortmeldungen und Anfragebeantwortungen wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023 zu beschließen.

## B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH und Erich SCHMELZER und den Gegenstimmen von Lisa PORTSCHY, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB, Sandra SEIRINGER und den Stimmenthaltungen von Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER folgenden Voranschlag für das Rechnungsjahr 2023:

Nettoergebnis des Ergebnishaushalts:	Saldo 0: € – 629.100,-
Geldfluss des Finanzierungshaushalts:	Saldo 5: € – 576.500,-

Der Voranschlag 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bis auf die Kostenbeiträge für die Beisetzungsgebühr alle Abgaben und Entgelte der Gemeinde Winden am See unverändert bleiben.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bis auf die Kostenbeiträge für die Beisetzungsgebühr alle Abgaben und Entgelte der Gemeinde Winden am See unverändert bleiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Kassenkredite in Höhe von € 420.000,- aufzunehmen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Kassenkredite in Höhe von € 420.000,- aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Stellenplan für das Finanzjahr 2023:

- 1 Dienstposten der Verw. Gr. B, Dienstklasse VII bis 03/2023
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe bv3 ab 04/2023 bv2
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe bv4 ab 07/2023 bv 3
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe I2b1
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas gb, Entlohnungsgruppe gb1
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas kb, Entlohnungsgruppe kb1
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas kb, Entlohnungsgruppe kb3
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p2
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh3
- 5 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh5

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass, gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020, die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Bereichsbudgets durch Ersparung bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden soll (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass, gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 (Gemeindehaushaltsordnung), die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Bereichsbudgets durch Ersparung bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden soll (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 2) Zahl: G-88/2022.  
Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der mittelfristige Finanzplan ebenfalls nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist und eine Planungsgrundlage aus jetziger Sicht darstellt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH und Erich SCHMELZER und den Gegenstimmen von Lisa PORTSCHY, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB, Sandra SEIRINGER und den Stimmenthaltungen von Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER folgenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027:

für das Jahr 2023 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 619.100,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 576.500,-

für das Jahr 2024 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 427.100,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 530.400,-

für das Jahr 2025 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 428.500,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 416.000,-

für das Jahr 2026 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 344.000,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 359.000,-

und für das Jahr 2027 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 519.300,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 553.300,-

Der mittelfristige Finanzplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3) Zahl: G-89/2022.

Aufnahme von Kassenkrediten.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit einen Kassenkredit in der Höhe von jeweils Euro 80.000,- und bei der Bank Burgenland einen Kassenkredit in der Höhe von Euro 180.000,- für das Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 2,00 % belaufen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit einen Kassenkredit in der Höhe von jeweils Euro 80.000,- und bei der Bank Burgenland einen Kassenkredit in der Höhe von Euro 180.000,- für das Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 2,00 % belaufen.

TOP 4) Zahl: G-90/2022.

KG – Jahresabschluss 2021 – Genehmigung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Oberwart, der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die Infrastruktur KG der Gemeinde Winden am See erstellt wurde, welchen jeder Gesellschafter erhalten hat. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 11.186,61.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Jahresabschluss 2021 der Infrastrukturentwicklungs-KG Winden am See zu genehmigen, wobei eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Erich SCHMELZER, Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER und den Stimmenthaltungen von Lisa PORTSCHY, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB und Sandra SEIRINGER, hiermit Folgendes:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31.12.2021:

Jeder Gesellschafter hat von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der KS Steuerberatungs GmbH & Co KG, Oberwart, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt EUR 11.186,61.

## 2. Verteilung des Bilanzgewinnes 31.12.2021:

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird eine Gewinnthesaurierung iHv EUR 11.186,61 vorgenommen. Hiermit wird beschlossen, dass eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

Der Jahresabschluss 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### TOP 5) Zahl: G-91/2022.

#### KG – Voranschlag 2023 – Genehmigung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung des KG-Vorstandes und des KG-Beirats der Voranschlag einstimmig für 2023 beschlossen wurde. Der KG Voranschlag 2023 liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Voranschlag beinhaltet Betriebs- und Tilgungskosten für die von der KG verwalteten Objekte. Der vorliegende Voranschlag ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG für das Jahr 2023 zu genehmigen.

### B e s c h l u s s :

Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH und Erich SCHMELZER und den Gegenstimmen von Lisa PORTSCHY, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB, Sandra SEIRINGER, Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER, folgenden Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG für das Rechnungsjahr 2023 zu genehmigen:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 24.400,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 100,-

Der Voranschlag 2023 der Infrastrukturentwicklungs-KG ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### TOP 6) Zahl: G-92/2022.

#### KG – Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027.

Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Infrastrukturentwicklungs-KG ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Für die Jahre 2023 - 2027 wurden die bekannten Eckdaten wie Mieten, Darlehensdienste sowie Steigerungsbeträge der

Betriebskosten eingearbeitet. Der vorliegende MFP der Infrastrukturentwicklungs-KG ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH und Erich SCHMELZER und den Stimmenthaltungen von Lisa PORTSCHY, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB, Sandra SEIRINGER, und den Gegenstimmen von Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER, folgenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 der Infrastrukturentwicklungs-KG:

für das Jahr 2023 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 24.400,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 100,-

für das Jahr 2024 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 22.600,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 100,-

für das Jahr 2025 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 20.900,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 100,-

für das Jahr 2026 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 19.300,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 100,-

und für das Jahr 2027 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 17.700,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 100,-

Der mittelfristige Finanzplan der Infrastruktur-KG ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### TOP 7) Zahl: G-93/2022. Kapitaltransferzahlungen an KG.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung notwendig ist, für Transferzahlungen und die Behandlung von Bilanzgewinnen sowohl im Beirat als auch im Gemeinderat Beschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH und Erich SCHMELZER und den Stimmenthaltungen von Lisa PORTSCHY, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB, Sandra SEIRINGER, und den Gegenstimmen von Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER

a) Transferzahlung für das Jahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 benötigt der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winden am See und Co Kommanditgesellschaft eine Transferzahlung iHv EUR 22.900,-. Diese Transferzahlung ist an die Infrastruktur KG anzuweisen.

Die Transferzahlung dient der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

b) Im Zuge des Budget-Beschlusses:

Laut dem für das Jahr 2023 erstellten Budget werden im Jahr 2023 von der Gemeinde Winden am See an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winden am See und Co Kommanditgesellschaft Transferzahlungen iHv EUR 41.000,- getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

TOP 8) Zahl: G-94/2022.

Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beträge aufgrund der zu erwartenden Teuerungen von Strom und Gas für das Jahr 2023 gegenüber dem letzten Jahr unverändert bleiben sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Kanalbenützungsgebühr ist auf der Grundlage der im Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 bezogenen Wassermenge zu ermitteln und beträgt pro bezogenem Kubikmeter Wasser 1,30 Euro exkl. MWSt. zuzüglich Grundgebühr.

Die Grundgebühr besteht aus Wasserzählermiete und Bereitstellungsgebühr und

beträgt pro Wohneinheit bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 6,94 Euro (exkl. MWSt.) pro Monat.

Der Hebesatz ist 250 % des Wasserpreises und der Grundgebühr zuzüglich Umsatzsteuer.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsg Gebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsg Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsg Gebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2021 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr außer Kraft.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 16.12.2022 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhang mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

## § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

## § 2

Die Kanalbenützungsgebühr ist auf der Grundlage der im Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 bezogenen Wassermenge zu ermitteln und beträgt

pro bezogenem Kubikmeter Wasser 1,30 Euro exkl. MWSt. zuzüglich Grundgebühr.

Die Grundgebühr besteht aus Wasserzählermiete und Bereitstellungsgebühr und beträgt pro Wohneinheit bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 6,94 Euro (exkl. MWSt.) pro Monat.

Der Hebesatz ist 250 % des Wasserpreises und der Grundgebühr zuzüglich Umsatzsteuer.

## § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

## § 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

## § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2021 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

TOP 9) Zahl: G-95/2022.

Kanalbenutzungsgebühr – Sozialrabatt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Land Burgenland auf Ansuchen einen Heizkosten- sowie Antiteuerungszuschuss für Menschen mit Mindesteinkommen und mit Hauptwohnsitz im Burgenland gewährt. Auch für Gemeindebürger soll in der gleichen Situation auf Ansuchen ein Zuschuss in Höhe von € 50,- für das Jahr 2023 gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Winden am See, wenn sie auch einen Heizkosten-bzw. Antiteuerungszuschuss vom Land Burgenland bekommen, über Antrag bei der Gemeinde einen Sozialrabatt auf die Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Haushalt im Jahr 2023 zu gewähren.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Winden am See, wenn sie auch einen Heizkosten-bzw. Antiteuerungszuschuss vom Land Burgenland bekommen, über Antrag bei der Gemeinde einen Sozialrabatt auf die Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Haushalt im Jahr 2023 zu gewähren.

TOP 10) Zahl: G-96/2022.

Erneuerbare Energiegemeinschaften – Initiative.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hier um die Gründung von Energiegemeinschaften im Bereich der Stromversorgung für private Haushalte, Gemeinden und Betriebe handelt. Es hat bereits schon zwei Infoveranstaltungen von Burgenland Energie und Raiffeisen gegeben. Betreffend konkreter Umsetzungsmöglichkeiten sollen Energieberater des Landes Burgenland die Gemeindevertreter und interessierte Gemeindebürger diesbezüglich informieren. Es soll zum Beispiel möglich sein, überschüssige Energie an andere Haushalte abzugeben. Aktuell werden die Modalitäten diesbezüglich aber noch ausgearbeitet.

Der Bürgermeister stellt nach Diskussion den Antrag, die Gemeinde soll weitere Initiativen zur Gründung erneuerbarer Energiegemeinschaften für private Haushalte und Gemeindeobjekte setzen. Daher soll an Energieberater des Landes Burgenland und Burgenland Energie nochmals herantreten werden, um weitere Infoveranstaltungen für Gemeindevertreter, private Haushalte und Betriebe abzuhalten, mit dem Ziel, erneuerbare Energiegemeinschaften zu gründen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeinde soll weitere Initiativen zur Gründung erneuerbarer Energiegemeinschaften für private Haushalte und Gemeindeobjekte setzen. Daher soll an Energieberater des Landes Burgenland und Burgenland Energie nochmals herantreten werden, um weitere Infoveranstaltungen für Gemeindevertreter, private Haushalte und Betriebe abzuhalten, mit dem Ziel, erneuerbare Energiegemeinschaften zu gründen.

TOP 11) Zahl: G-97/2022.

BEEFIT Gemeinde Winden am See – weitere Umsetzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bereits einige Maßnahmen im Zuge diverser Projekte im Bereich der Biodiversität und Artenvielfalt umgesetzt wurden, z.B.: Mischblumenwiesen, blühendes Band, Trockensteinmauer für Eidechsen, Glyphosatfreiheit, Nisthilfen. Weitere Schwerpunkte mit den Bildungsinstitutionen im Ort und dem Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge sollen zur nachhaltigen Sicherung der Artenvielfalt und Biodiversität umgesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde soll weitere Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität in Zusammenarbeit mit Kindergarten und Volksschule sowie dem Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge im Rahmen des Projektes „Beefit“ setzen und auch die Bevölkerung diesbezüglich sensibilisieren und aktivieren.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeinde soll weitere Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität in Zusammenarbeit mit Kindergarten und Volksschule sowie dem Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge im Rahmen des Projektes „Beefit“ setzen und auch die Bevölkerung diesbezüglich sensibilisieren und aktivieren.

TOP 12) Zahl: G-98/2022.

Beisetzungskosten – Kostenbeitrag.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Bestattungsunternehmen Hitzinger die Tarife für die Beisetzungen bei Erd- und Urnenbestattungen um jeweils € 30,- erhöht hat. Bei den Erdbestattungen von € 420,- auf somit € 450,- und bei Urnenbeisetzungen von € 150,- auf € 180,-. Die neuen Tarife sollen wie bisher an die Hinterbliebenen weiterverrechnet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarife für Beisetzungen um jeweils € 30,- zu erhöhen. Somit bei Erdbestattungen auf € 450,- und bei Urnenbeisetzungen auf € 180,-.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarife für Beisetzungen um jeweils € 30,- zu erhöhen. Somit bei Erdbestattungen auf € 450,- und bei Urnenbeisetzungen auf € 180,-.

TOP 13) Zahl: G-99/2022.

Ehrungen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass einige verdiente Gemeindeglieder und Gemeinderäte in Pension gehen. Fr. Dr. Christa Lindner, OAR Gerhard Scherbl und die Gemeinderäte Gerhard Paul und Franz Hoffmann sollen für ihre jahrzehntelang geleisteten Arbeiten und besondere Leistungen entsprechend geehrt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Dr. Christa Lindner (35 Jahre praktische Ärztin in Winden am See, Gründung Laufclub Quicky, Organisation von Staats- und Bundesmeisterschaften, Gründung von Gesangsvereinen) die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Winden am See zu verleihen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Dr. Christa Lindner (35 Jahre praktische Ärztin in Winden am See, Gründung Laufclub Quicky, Organisation von Staats- und Bundesmeisterschaften, Gründung von Gesangsvereinen) die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Winden am See zu verleihen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, OAR Gerhard Scherbl (von 1984-2023 Amtsleiter, Obmann Dartclub) einen Ehrenring der Gemeinde zu verleihen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, OAR Gerhard Scherbl (von 1984-2023 Amtsleiter, Obmann Dartclub) einen Ehrenring der Gemeinde zu verleihen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ehemaligen Gemeinderäten Gerhard Paul und Franz Hoffmann aufgrund jahrzehntelanger Funktionen im Gemeinderat und ihres besonderen Engagements bei diversen Gemeindeprojekten, weit über das übliche Maß hinaus sowie in diversen örtlichen Vereinen und der Feuerwehr (Franz Hoffmann), einen Ehrenring der Gemeinde mit Stern zu verleihen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ehemaligen Gemeinderäten Gerhard Paul und Franz Hoffmann aufgrund jahrzehntelanger Funktionen im Gemeinderat und ihres besonderen Engagements bei diversen Gemeindeprojekten, weit über das übliche Maß hinaus sowie in diversen örtlichen Vereinen und der Feuerwehr (Franz Hoffmann), einen Ehrenring der Gemeinde mit Stern zu verleihen.

TOP 14) Zahl: G-100/2022.  
Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

GR Hermann LEEB verlässt von 19.29 bis 19.30 Uhr den Saal.

TOP 15) Zahl: G-101/2022.  
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

„Am Satzer“ finden momentan Straßenbauarbeiten statt. Bepflanzungen der „Haltebuchten“ sollen in Absprache mit den Anrainern im Frühjahr in Angriff genommen werden.

Der Kreisverkehr an der B50 ist heute dem Verkehr übergeben worden. Die Beleuchtung wurde ebenfalls aufgestellt, auch soll ein Begleitweg Richtung Billa errichtet werden.

Ein Gehweg zur KFZ-Werkstätte Kernbauer soll nächstes Jahr errichtet werden.

Am Festplatz wurden die Container für die vorübergehende Arztpraxis aufgestellt. Gegenwärtig laufen die Ausschreibungen der PEB für die Umbauarbeiten im ehemaligen Kindergartengebäude zur Arztordination.

Vom Landesforstgarten haben wir bereits Bäume ersetzt bekommen. Gemeinderäte sollen Vorschläge für weitere Baumpflanzungen im Gemeindeamt bekanntgeben.

Die Aufgabenverteilungen an die Gemeindevorstände lauten wie folgt:

Vizebürgermeister Mag. Ronald LANGTHALER: Kindergarten, Volksschule, JUZ, Gmuastodl

GV Manfred HEINY: Straßenbeleuchtung, -instandsetzung

GV Lisa PORTSCHY: Grundgrenzen am Hottergebiet, Instandhaltung von Flur- und Güterwegen, nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge

GV Markus HOFFMAN: Abgabenrückstände, Friedhof

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich zwischen 27.03. und 30.03.2023 stattfinden.

b) GR Otto FRISCHMANN: Ich möchte mich in aller Form bei Familie Seiringer, besonders aber bei Lukas Seiringer, entschuldigen, dass ich seinen Namen in einer Wortmeldung in der letzten Gemeinderatssitzung genannt habe. Das war nicht sachlich und unpassend.

c) GR Hermann HOFMANN, BA: Ich hatte gestern meine erste Prüfungsausschusssitzung und möchte mich dafür bei Sabrina bedanken und mitteilen, dass die Belege ordnungsgemäß geführt werden und akkurat beschriftet sind. Mir ist beim Durchblättern der Belege aufgefallen, dass die Gemeinde bei der Energieabrechnung auch einige Gutschriften bekommen hat.

d) Vizebürgermeister: Ich möchte mich bei den Bediensteten für die Nachspeisen bedanken.

e) GR Hermann LEEB: Gibt es Neuigkeiten betreffend des LKW-Abbiegeverbots im Betriebsgebiet? Was hat es mit der Sanierung des Trainingsplatzes auf sich? Auf der B50 fallen einzelne Beleuchtungskörper aus. Manche schalten sich erst ein, wenn es bereits finster ist.

Bürgermeister: Das Abbiegen betreffend Betriebsgebiet wurde von den Verkehrssachverständigen der Landesregierung so verordnet. Die Situation wird von der BH Neusiedl am See nochmals überprüft. Betreffend Sanierung des Trainingsplatzes gab es Gespräche vor den hohen Energiekostenpreisen. Wann dieser auf Vordermann gebracht werden kann, muss noch erörtert werden. Wegen der Straßenbeleuchtung an der B50 werde ich bei der Fa. Pinetz nachfragen.

f) GR Kerstin FREITAG: Kann man beim Kreisverkehr bis zur Gestaltung zwischenzeitlich eine Blumenwiese anbauen? Bürgermeister: Ich werde am Montag bei der Fa. Strabag nachfragen.

g) Ersatzgemeinderätin Sandra SEIRINGER: Hat sich jemand den Brandschaden im JUZ angesehen? Im neuen Jahr sollte man einen Plan ausarbeiten betreffend des Heiz-, Strom- und Wasserverbrauchs. Das ist ein altes Gebäude mit alten Leitungen. Da sollten wir dringend etwas tun.

Bürgermeister: Die Fa. Pinetz hat sich die Elektroinstallationen bereits angeschaut und wird vor Weihnachten nochmals Nachschau halten. Betreffend der Energiekosten werden wir Gespräche mit den Jugendlichen und ihren Eltern durchführen.

h) GV Lisa PORTSCHY: Vielleicht kann man für die Zukunft die Gemeinderatssitzung und die Weihnachtsfeier entkoppeln. Wie sieht es mit dem Kinderspielplatz der OSG aus? Gibt es schon Infos zur Radservicestation vom Öamtc? Die Infoveranstaltung mit dem WLV ist noch ausständig. Da aktuell Straßenbaumaßnahmen im Ort stattfinden, könnte man an den Gehsteig beim Friedhofstor denken.

Bürgermeister: Wegen der Spielplatzerrichtung wird nochmals bei der OSG nachgefragt, dies kann sie auch selbst tun. Vom Öamtc gibt es noch keine Rückmeldung. Der zuständige Beamte der Wasserwirtschaftsabteilung der Landesregierung war im Krankenstand und Urlaub. Es sollte aber kein Problem sein, nächstes Jahr eine Infoveranstaltung zu machen. Die Verlängerung des Gehsteigs bei der Aufbahnhalle wird nach dem Winter in Angriff genommen.

i) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Kommt der Radweg an der B50?

Bürgermeister: Die Straßenbauabteilung ist mit den Eigentümern in Gesprächen. Ob alle sich dazu bereit erklären, zu verkaufen, entzieht sich meiner Kenntnis.

j) Vizebürgermeister: Vor einer Woche hat ein junger Mann, nicht aus Winden, mit seinem Auto am Trainingsplatz einige Runden gedriftet und dadurch tiefe Spuren gezogen. Danach hat er Startübungen in der Bachgasse gemacht und weitere Spuren am Parkplatz des Sportplatzes hinterlassen. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet.

Ersatzgemeinderätin Sandra SEIRINGER verlässt von 19.47-19.49 Uhr den Saal.

k) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im heurigen Jahr 8 Gemeinderatsitzungen, 9 Vorstandssitzungen und 8 Besprechungen bzw. Sitzungen des Dorferneuerungsausschusses stattgefunden haben. Für das kommende Jahr wünscht er sich, dass im Gemeinderat respektvoll miteinander umgegangen wird und keine Untergriffigkeiten oder verbalen Kraftausdrücke getätigt werden. Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, vor allem Gesundheit, auch den Familien. Danke auch an alle Gemeindebediensteten für ihre Arbeit, besonders an Sabrina und die beiden Bürokräfte, sowie für die mitgebrachten Mehlspeisen und Getränke.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.03 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: